

Anlage 1 zur Vorlage STVV-II-14/19

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am2019 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree vom 19.12.2018 beschlossen:

Art. 1

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2018 beschlossene, im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlichte und zum 01.01.2019 in Kraft getretene Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Gebührensatz

- (1) Die Mengengebühr (Entsorgungsgebühr) für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt **4,25 €/m³**.
- (2) Für die kanalnetzgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug für

Wasserzähler nach 75/33/EWG und nach 2004/22/EG

Zählergröße SW nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr SW je Zähler/Monat
QN 2,5	Q3 4	6,11 Euro

QN 6	Q3 10	14,66 Euro
QN 10	Q3 16	24,44 Euro

Zählerbezeichnung Zähler/Monat	Zählergröße nach 2004/22/EG	Grundgebühr	je
QN 15	Q3 24	36,66 Euro	

- (3) Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen beinhaltet die Entleerung der Grube, den Transport zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.

Die Entsorgungsgebühren betragen ab dem 01.01.2020

- a) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben **9,38 Euro/m³**
- b) für die Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen **14,62 Euro/m³**
- c) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und in den Parzellen von Kleingartenanlagen sowie auf Erholungs- und Wochenendgrundstücken, die mit einem Entsorgungsfahrzeug erfolgt, das ein Fassungsvermögen von mindestens 10 Kubikmeter aufweist, **11,16 Euro/m³**
- d) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und in den Parzellen von Kleingartenanlagen sowie auf Erholungs- und Wochenendgrundstücken, die mit einem Entsorgungsfahrzeug erfolgt, das ein Fassungsvermögen von maximal 2,0 Kubikmeter aufweist, **22,45 Euro/m³**.

Im Leistungsumfang der gemäß den Punkten a) bis d) erhobenen Entsorgungsgebühren ist das Absaugen mit einem Schlauch bis zu 15 m Länge enthalten. Muss für das Absaugen ein längerer Schlauch verwendet werden, so wird für jede weitere angefangene 5 Meter Schlauchlänge ein Zuschlag von **4,76 €** je Absaugvorgang berechnet.

- (4) Die Gebühr für den Mehraufwand bei Entsorgungen nach § 9 Abs. 19 der Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für das Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree (Eil- und Notentsorgung) beträgt **77,35 Euro** pro Entsorgung zusätzlich zur Gebühr nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung.“

Art. 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Cottbus/Chósebuz,2019

Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz